

11. QVH- Qualitätsforum (Online)

10. November 2022, 14.00 bis 17:00 Uhr



Steht der deutsche Datenschutz
der Digitalisierung des
Gesundheitswesens im Weg?

Anwendungen der Telematikinfrastuktur

- Das elektronische Rezept (E-Rezept)

Bundesweit einziges Pilotprojekt "E-Rezept" in Westfalen-Lippe gestoppt

Stand: 04.11.2022, 18:33 Uhr

Das E-Rezept - das elektronische Rezept - soll Abläufe einfacher und schneller machen. Jetzt wird der Testlauf vorerst gestoppt. Grund dafür sind Bedenken beim Datenschutz.

Nächster Rückschlag für das E-Rezept: Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe setzt die Einführung der elektronischen Verschreibung aus. Hierzu sehe man sich wegen der Haltung des Bundesdatenschutzbeauftragten gezwungen, teilte die Ärztevereinigung am Donnerstag mit.

Datenschutzbeauftragter befürchtet Datenmissbrauch

Der Datenschutzbeauftragte Ulrich Kelber (SPD) hatte im September sein Veto gegen die geplante Nutzung der Krankenversicherungskarten eingelegt. Am Freitag präzisierte Kelber sein Veto: "Ich habe die spezifische Lösung bemängelt und eine funktionsgleiche alternative Umsetzung empfohlen."

Kelber befürchtet, dass es in der geplanten Form Datenmissbrauch in Apotheken geben könnte. Er sieht eine Sicherheitsschwachstelle, die "Angreifern den unberechtigten Zugang zum E-Rezept-Fachdienst mit den dort gespeicherten E-Rezepten ermöglichen" könnte.

Quelle: WDR



Ulrich Kelber, Bundesdatenschutzbeauftragter

Gesetzliche Grundlagen

• Data Governance Act (VO 2022/868)

- „Vereinfachung“ zur Nutzung von Daten;
- keine Datenzugangsrechte

• Verordnung EU DSGVO

• Bundesdatenschutzgesetz – BDSG

• Landesdatenschutzgesetz

• Landeskrankenhausgesetz

• Data Act

Regelung zur Teilhabe an Daten

• „Patientenrechtegesetz“ (1999 a-f BGB)

• Patientendatenschutzgesetz (insb. § 7)

• Sozialgesetzbücher

• Telemediengesetz

• Telekommunikationsgesetz

• Kunsturhebergesetz

• Heimgesetz

• Meldegesetz

• European Health Data Space EHDS

Nutzung von Gesundheitsdaten

• KI-Verordnung

- Klassifizierung und Überwachung von Algorithmen

Bußgelder - Artikel 83 EU DSGVO

Bußgelder u.a. bei Verstößen gegen Vorschriften bzgl.:

- › **Schutzmaßnahmen** (technisch-organisatorische Maßnahmen)
- › **Auftragsverarbeitung**
- › **Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten**
- › **Datenschutz-Folgeabschätzung**
- › **Bestellung des Datenschutzbeauftragten**

- › **Einwilligung**
- › **Rechte der Betroffenen**
- › **Drittlandübermittlung**
- › **Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden**
- › **Anordnungen der Aufsichtsbehörden**

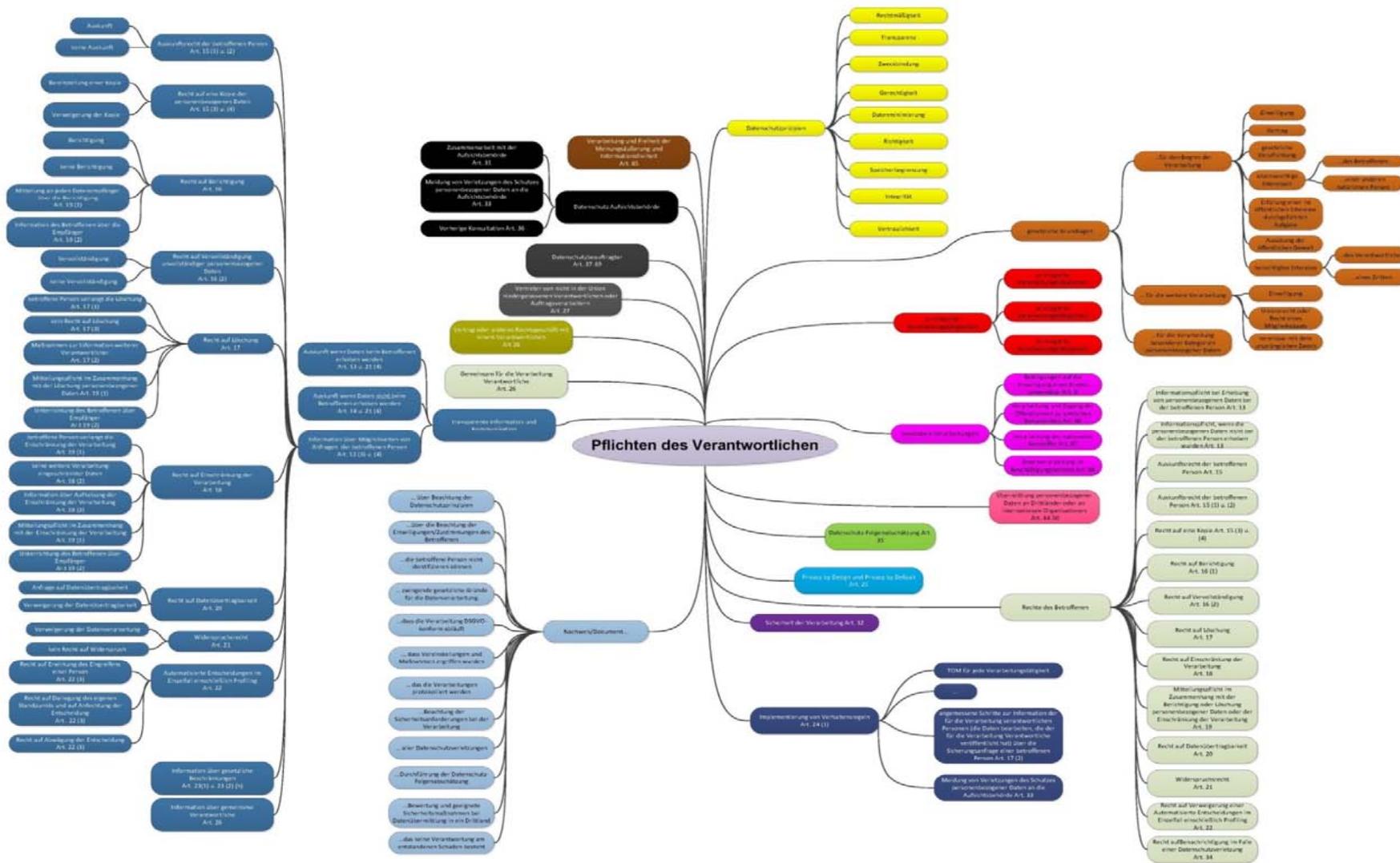
bis 10 Mio. €
oder bis 2% des
Konzernumsatzes*

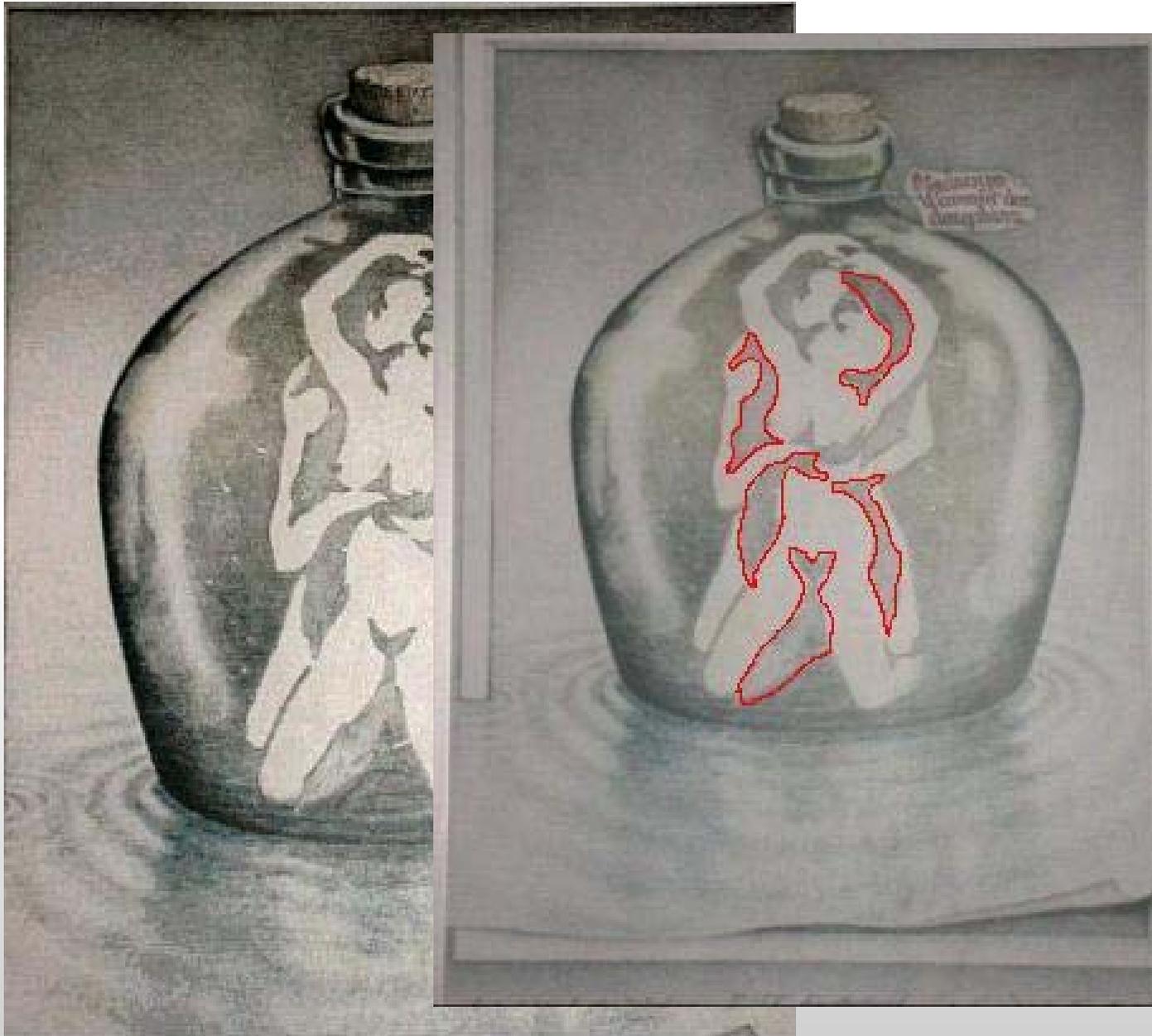


bis 20 Mio. €
oder bis 4% des
Konzernumsatzes*

*Je nachdem, was höher ist.

EU Datenschutzgrundverordnung





Da·ten·schutz

/ˈda:tɪŋʃʊts, Dátenschutz/

Substantiv, maskulin [der]RECHTSSPRACHE

Schutz des Bürgers vor Beeinträchtigungen seiner Privatsphäre durch unbefugte Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Daten (2), die seine Person betreffen

Art. 8 Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Schutz personenbezogener Daten

(1) Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

(2) Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.

(3) Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer unabhängigen Stelle überwacht.



LEIDER DÜRFEN WIR SIE AUS
DATENSCHUTZGRÜNDEN NICHT
NAMENTLICH AUFRUFEN....
DER HERR MIT SYPHILIS BITTE!

Fazit

- Der „Datenschutz“ ist sicher nicht die Lokomotive - jedoch der Weichensteller der Digitalisierung.
- Er gibt die Richtung vor und mahnt die handelnden Akteure
- Man kann vieles machen – man muss es nur richtig machen!

Vielen Dank.... Und viel Erfolg!

Ihr Referent

Rechtsanwalt Lukas Mempel

Sana Kliniken AG
Leiter Bereich Datenschutz und Datensicherheit /
Konzernschutzbeauftragter / CDPO

Nebenberuflich Anwalt in der Kanzlei Loth und Spuhler, München
Marken- und Wettbewerbsrecht

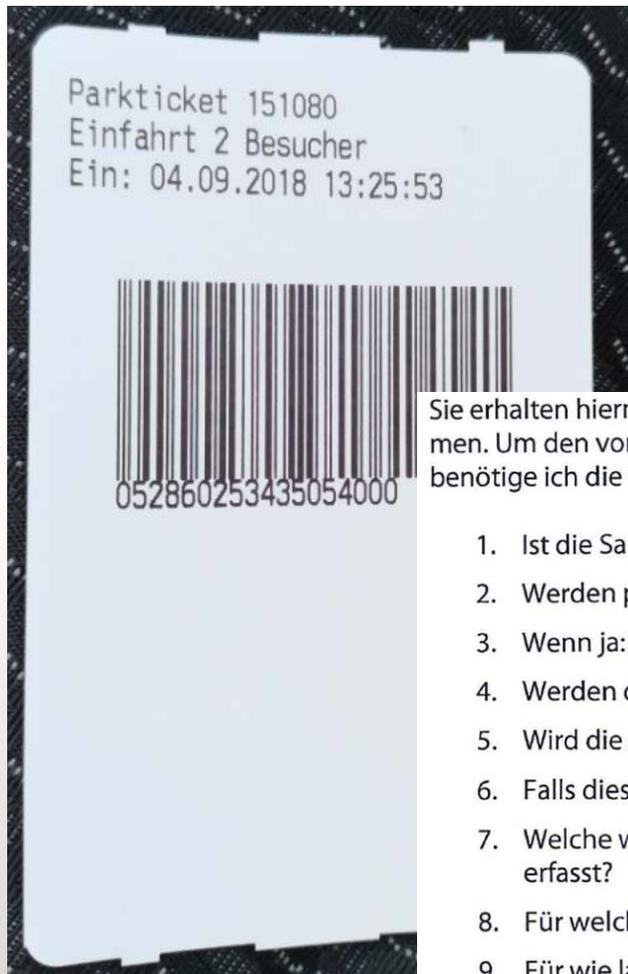
Arbeitskreisleitung des AK Datenschutz und Interne Revision im DIIR
Mitglied Diverser fach- und branchenspezifischer Arbeitskreise



Mobil: (0)151 57147175

E-Mail: datenschutz@sana.de

Internet: www.sana.de



Sie erhalten hiermit nach § 87 Abs. 1 LVwG die Gelegenheit, zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen. Um den vorgetragenen Sachverhalt aus datenschutzrechtlicher Sicht bewerten zu können, benötige ich die folgenden Informationen:

1. Ist die Sana- Betreiber des Parkhauses?
2. Werden personenbezogenen Daten bei Einfahrt der Besucher in das Parkhaus erfasst?
3. Wenn ja: welche Daten werden erfasst?
4. Werden die Kennzeichen der einfahrenden Fahrzeuge erfasst?
5. Wird die Anzahl der sich im Fahrzeug befindlichen Personen erfasst?
6. Falls dies der Fall ist: Auf welche Art und Weise wird die Anzahl der Personen ermittelt?
7. Welche weiteren Daten über das Fahrzeug oder die sich darin befindlichen Personen werden erfasst?
8. Für welchen Zweck werden diese Daten erfasst?
9. Für wie lange werden diese Daten gespeichert?
10. Auf welche Rechtsgrundlage wird die Datenverarbeitung gestützt?